

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee.

Herausgegeben in der Kolonial-Abteilung des Auswärtigen Amts.

XVII. Jahrgang.

Berlin, 15. November 1906.

Nummer 22.

Dieses Heft erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilagen beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: Mitteilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten*, herausgegeben von Dr. Freiherr v. Danckelmann. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt kein Pfennig durch die Post und die Buchhandlungen Nr. 6. — Invert unter Abdruck durch die Verlagsbuchhandlung Nr. 830 für Senzflanz einseitig, bei deutschen Schutzgebieten und Österreich-Ungarn, Nr. 450 für die Länder des Weltpostvereins. — Einbindungen und Anzeigen sind an die königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Kochstraße 66—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Allerhöchste Ordre, betr. die Ehrengerichte der Offiziere des Beurlaubtenstandes in den Schutzgebieten, vom 25. Oktober 1906 S. 733. — Allerhöchste Ordre, betr. die Befeldung der Unterzahlmeister, vom 25. Oktober 1906 S. 733. — Erlaß des Reichskanzlers, betr. die Gewährung von Umzugskosten an Angehörige der südmalaitischen Schutztruppe, vom 22. Oktober 1906 S. 734. — Zusatzverordnung zur Vollverordnung für das deutsch-malaitische Schutzgebiet, vom 13. Juni 1903, betr. die Vierzehnfuhr, vom 10. September 1906 S. 734. — Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betr. die Bekämpfung des Gummiraubbaus, vom 3. Oktober 1906 S. 735. — Übersicht über die Gerichte in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten während des Kalenderjahres 1905 S. 735. — Personalien und Verzeichnisse Nr. 73 S. 744 ff.

Richtamtlicher Teil: Personal-Nachrichten S. 746. — Patriotische Gaben S. 747. — Deutsch-Ostafrika: Bericht des Dr. Fritz Jaeger an den Vorsitzenden der Landesfundiichen Kommission über eine Reise nach dem Ribo S. 747. — Kamerun: Errichtung einer Faktorei in Garua S. 748. — Togo: Landwirtschaftliche Ausstellung in Palime und Eröffnung der Inlandbahn S. 748. — Vegetationsbilder des südlichen Togo S. 749. — Deutsch-Südwestafrika: Eröffnungsfahrt der Dampfbahn S. 749. — Deutsch-Neu-Guinea: Die Gebiete der Markschall-Inseln und Carolinen (mit Abbildungen) S. 749. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Aufbau der Goldküsten-Kolonie vom Jahre 1905 S. 752. — Anpflanzungen Britisch-Ostafrika S. 754. — Fortschritte der Baumwollkultur in Britisch-Zentralafrika S. 755. — Aussichten für die Baumwollkultur Burmas im Jahre 1906/07 S. 755. — Aussichten für den Baumwollbau in Nigeria S. 756. — Baumwollhandel Alexandriens im Oktober 1906 S. 756. — Amerikanischer Gummitrust am Kongo S. 756. — Konsequenzen des Kautschukraubbaus S. 756. — Von der französischen Guineabahn S. 756. — Einnahmen der Kholobadabahn S. 757. — Eröffnung des Bahnverkehrs Broken Hill-Bitoriajale S. 757. — Florin-Hebbabahn S. 757. — Wale in Lagos S. 757. — Die aragische Tropenkolonie des Kongostaates S. 757. — Wirtschaftliche Mitteilungen: Bericht des Kolonial-Wirtschaftlichen Komitees S. 757. — Der wirtschaftliche Wert der Sukkaktosfel S. 759. — Literatur S. 760. — Literatur-Verzeichnis S. 761. — Verkehrs-Nachrichten S. 761. — Anzeigen.

Amtlicher Teil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Allerhöchste Ordre, betreffend die Ehrengerichte der Offiziere des Beurlaubtenstandes in den Schutzgebieten. Vom 25. Oktober 1906.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich: Die in den Schutzgebieten sich aufhaltenden Offiziere des Beurlaubtenstandes im Preussischen Heere werden den Ehrengerichten der Offiziere der Kaiserlichen Schutztruppen unterstellt. Sie haben hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Neues Palais, den 25. Oktober 1906.

gez. Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).

Allerhöchste Ordre, betr. die Befeldung der Unterzahlmeister. Vom 25. Oktober 1906.

Ich bestimme: In bezug der Befeldung der Unterzahlmeister Meiner Schutztruppen in Afrika haben folgende Änderungen eingetreten:

a) Es treten neu hinzu: Interimsrock wie für die Zahlmeister, jedoch mit Achsellappen wie am Waffenrock, Stiefelhose und hohe Stiefel von naturfarbenem Leder wie für die Zahlmeister, soweit der Dienst es erfordert.

b) An Stelle des bisherigen Mantels tritt der Paletot wie für die Zahlmeister, jedoch mit Achsellappen wie am Waffenrock.

Neues Palais, den 25. Oktober 1906.

gez. Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler (Oberkommando der Schutztruppen).



Erlaß des Reichskanzlers, betreffend die Gewährung von Umzugskosten an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe. Vom 22. Oktober 1906.

In Erläuterung bzw. Ergänzung der Bestimmungen, betreffend die Gewährung von Umzugskosten usw. an Angehörige der südwestafrikanischen Schutztruppe für die Dauer des Eingeborenen-Aufstandes, vom 24. März 1905 wird folgendes bestimmt:

Allgemein.

Anspruch auf Umzugskosten usw. beim Übertritt zur Schutztruppe haben nur diejenigen Militärpersonen, die vorher dem aktiven Heere angehört haben.

Zu Ziffer 1. In Übereinstimmung mit § 31 Sch. D. wird der Kreis der zum Empfange der Mietsentschädigung Berechtigten auf die in Vorbemerkung 4 und § 77, 1 der Servisvorschrift für das Preussische Heer aufgeführten Personen ausgedehnt.

Im übrigen ist die Mietsentschädigung für eine im bisherigen Standort aufgegebene Wohnung nur dann zuständig, wenn die Aufgabe der Wohnung infolge Umzugs der Familie nach einem andern Ort des Inlandes erfolgt. Ein bloßer Wohnungswechsel im Standort selbst begründet keinen Anspruch auf Mietsentschädigung. Für die Beurteilung der Zuständigkeit der Mietsentschädigung und für deren Höhe gelten sonst die Bestimmungen der Servisvorschrift für das Preussische Heer sowie die auf Grund der Allerhöchsten Ordre vom 1. Juni 1906 und der Ausführungsbestimmungen dazu (N. V. Bl. 1906, S. 136 und 141) eingetretenen Änderungen.

Zu Ziffer 2. Unter der „Dauer der Dienstleistung bei der Schutztruppe“, für welche die Möbel-Spelterkosten ersetzt werden, ist der Zeitraum vom Abgang aus dem alten Standort bis zum Wiedereintreffen in Deutschland zu verstehen. Für die Dauer eines Heimatsurlaubes, der dem Austritt aus dem Schutztruppendienst vorangeht, ist daher die Vergütung nicht zuständig. Beim Rücktritt ins Heer werden, sofern nicht die Voraussetzungen unter Ziffer 4 vorliegen, in Übereinstimmung mit § 31 Sch. D. auch die nachweislich aufgewendeten Kosten der Verpackung und des Transports der Möbel usw. vom Spelcher nach der neuen Wohnung vergütet.

Zu Ziffer 3. Die Vorschrift betrifft nur die Abfindung mit Rationen für solche Pferde, die im Eigentum der zur Schutztruppe übertretenden Offiziere verbleiben.

Die Dauer des Rationsbezuges und die Rationshöhe richten sich nach § 40, 14 der Verpflegungsvorschrift für das Preussische Heer im Frieden; die Kosten des überetatsmäßigen Rationsempfanges fallen hiernach in gewissen Grenzen den Fonds der Heeresverwaltung zur Last.

Insofern die Rationen auf Fonds der Heeresverwaltung übernommen werden, ist auch der Stallferdi hiernach von der Heeresverwaltung zu tragen.

Zu Ziffer 4. Der Begriff „Umzugskosten“ im zweiten Absatz dieser Ziffer umfaßt auch den Mietzins — innerhalb der in Ziffer 1 festgesetzten Grenzen —, welchen im Heere angestellte ehemalige Schutztruppenangehörige beim Umzug ihrer Familien an deren bisherigen Wohnort über den Zeitpunkt des Eintritts ins Heer haben aufwenden müssen.

Berlin, den 22. Oktober 1906.

Der Reichskanzler.
gez. Bülow.

Zusatzverordnung zur Zollverordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903, betreffend die Biereinfuhr. Vom 10. September 1906.

Auf Grund des § 6 Absatz 2 der Zollverordnung vom 13. Juni 1903 wird hiermit nach Einholung der Genehmigung des Reichskanzlers (Auswärtiges Amt, Kolonial-Abteilung) verordnet, was folgt:

Der Absatz 3 der Bemerkungen zu dem Zolltarif A. Einfuhrungszölle lautet in Zukunft:

„Zu 2, 3a und 4a: Halbe Flaschen tragen den halben Zollfuß.“

Hiernach unterliegen also Biere aller Art in halben Flaschen eingehend nur einem Zollfuß von 0,05 Rupee.

Daresßalam, den 10. September 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.
In Vertretung: v. Winterfeld.



Verordnung des Gouverneurs von Kamerun, betreffend die Bekämpfung des Gummiraubbaus. Vom 3. Oktober 1906.

Auf Grund von § 5 der Verfügung des Reichskanzlers, betreffend die fernamantischen und konsularischen Befugnisse und das Ordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee vom 27. September 1903 (Kolonialblatt Seite 509), wird unter Aufhebung der Verordnung, betreffend den Gummiraubbau vom 16. August 1904 (Kolonialblatt Seite 630) verordnet, was folgt:

§ 1. Es ist verboten, mutwillig oder lediglich in der Absicht, Gummi zu gewinnen, einen Gummibaum umzuschlagen oder derartig anzuzupfen, daß der Baum eingeht oder in seinem Wachstum dauernd geschädigt wird.

§ 2. Es ist verboten, mutwillig oder lediglich in der Absicht, Gummi zu gewinnen, eine Gummi liefernde Pflanze tiefer als 1 m über dem Erdboden abzuschlagen oder anzuzupfen.

§ 3. Es ist verboten, Gummi zu gewinnen in denjenigen Bezirken, welche das Gouvernement durch öffentliche Bekanntmachung wegen Erschöpfung oder zwecks vorübergehender Schonung der Gummibestände als gesperrt bezeichnet. Die Dauer der Sperrung wird ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit ein Nichteingeborener der Täter ist, mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark allein oder in Verbindung miteinander, soweit ein Eingeborener der Täter ist, nach den Bestimmungen der Reichskanzlerverfügung vom 22. April 1896 (Kolonialblatt Seite 241) bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Der gewonnene Gummi und die zur Gewinnung benutzten Gerätschaften können eingezogen werden ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 5. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Buea, den 3. Oktober 1906.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung: Mueller.

Übersicht über die Geschäfte der Kaiserlichen Gerichte in den afrikanischen und Südsee-Schutzgebieten während des Kalenderjahres 1905.*)

I. Oshafrika.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre 1905		wurden erledigt	bleiben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Berufungen	7	6	13	10	3
2. Beschwerden	2	9	11	10	1
B. Beschwerden in Konkursfällen					
C. Strafsachen (einschl. Privatklagesachen), und zwar:					
1. Berufungen	1	7	8	5	3
2. Beschwerden	—	2	2	2	—
D. Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Gerichtstage sind im Berichtsjahre nicht abgehalten worden.					

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Daresßalam.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungssachen	57	208	265	211	54
1a. Inderprozesse	3	16	19	6	13
2. Sonstige Rechtsachen, und zwar:					
Urteile und einstweilige Verfügungen	—	51	51	51	—
Rechtsmittelachen	1	124	125	125	—
Zwangsvollstreckungen	—	84	84	84	—
Zwangsvollstreckungen	—	1	1	1	—
Rechnachen	—	120	120	120	—
Erbefachen	2	147	149	149	—
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreites	—	6	6	6	—

*) Siehe Deutsches Kolonialblatt 1905, Seite 364 ff.



	Aus			Daron	
	früheren Jahren	dem Bezirktjahre	zusammen	urbar erbtätig	blieben unertätig
Es waren anhängig:					
Von den Sachen gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters	39	709	748	707	41
b) des Gerichts	24	48	72	46	26
B. Konkursfachen	6	3	9	6	3
O. Straffachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	7	7	7	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	20	22	18	4
Davon Privatklagesachen	—	8	8	8	—
3. Einzeln richterliche Anordnungen, Ermittlungsfachen	14	81	95	77	18
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	9	9	9	—
b) mit Beisitzern	—	7	7	7	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	—	—	—	—	—
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente	—	—	—	—	—
4. Nachlassregulierungen	14	23	37	11	26
5. Erbscheine	—	2	2	2	—
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	27	27	27	—
7. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	53	53	53	—
8. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	6	6	6	—
9. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	143	143	143	—
Gerichtstage wurden abgehalten: in Bagamojo, Ruansa, Echitai, Bufoba, Rima und Linbi je 1.					

III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Tanga.

A. Bürgerliche Rechtsfreistigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Klunden, Ehe- und Entmündigungsfachen	30	95	125	75	50
2. Sonstige Sachen, und zwar:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	1	17	18	12	6
Rechtsilfsachen	—	108	108	105	3
Mahnfachen	—	67	67	67	—
Zwangsvollstreckungsfachen	3	45	48	45	3
Sühnesachen	—	40	40	40	—
Anträge außerhalb eines bei dem Gericht anhängigen Rechtsstreits	—	3	3	2	1
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters	15	350	365	326	39
b) des Gerichts	19	25	44	20	24
B. Konkursfachen	—	1	1	—	1
C. Straffachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	1	4	5	5	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren zu eröffnen war	8	12	20	16	4
Darunter Privatklagen	4	2	6	4	2
3. Einzeln richterliche Anordnungen, Ermittlungsfachen	11	58	67	47	20
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	1	1	1	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
Davon a) ohne Beisitzer	—	19	19	19	—
b) mit Beisitzern	—	16	16	16	—
Davon c) mit Beisitzern	—	3	3	3	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften bzw. Pflegschaftsfachen	2	2	4	—	4
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Testamente und Erbverträge	—	2	2	2	—
4. Nachlassregulierungen	12	12	24	10	14
5. Erbscheine	—	2	2	2	—
6. Eintragungen in das Handelsregister	—	12	12	12	—
7. Grundbuchsfachen	15	33	48	40	8
8. Landregisterfachen	6	25	30	26	4
9. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	120	120	120	—
E. Gerichtstage wurden abgehalten: In Amani 1, in Wilhelmstal 2, in Nofchi 1 und in Wugiri 1.					



2. Südwestafrika.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erbtigt	blieben unerbtigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Berufungen	8	6	14	7	7
2. Beschwerden	1	9	10	6	4
B. Beschwerden in Konkursfachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Berufungen	1	21	22	14	8
davon Privatsachen	—	—	—	—	—
2. Beschwerden	—	10	10	9	1
D. Beschwerden in der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	1	1	1	—
Es fanden Gerichtstage statt: In Swakopmund 3.					

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Windhuf.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließl. Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsfachen	119	385	504	390	114
2. Aktreife und einseitige Verfügungen	1	19	20	20	—
3. Aufgebotsverfahren	12	2	14	14	—
4. Anträge außerhalb eines Verfahrens	—	3	3	3	—
5. Rechtshilfsfachen	11	233	244	237	7
6. Sühnefachen	—	6	6	6	—
7. Mahnfachen	2	194	196	196	—
8. Zwangsvollstreckungen	51	175	226	196	30
9. Zwangsversteigerungen von Grundstücken	2	—	2	—	2
Von den zu 1 aufgeführten Sachen gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Bezirksgerichts	72	163	235	165	70
b) des Bezirksrichters	47	222	269	225	44
B. Konkursfachen	7	16	23	19	4
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde	5	94	99	88	11
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	13	114	127	67	60
Davon Privatklagefachen	9	13	22	17	5
3. Ermittlungsfachen	60	331	391	339	52
4. Beschwerden	—	1	1	1	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt					
a) mit Beisitzern	—	41	41	41	—
b) ohne Beisitzer	—	26	26	26	—
5. Sühnefachen	2	22	24	24	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormunds- und Pflegschaften	8	4	12	6	6
2. Erbteilungen	—	1	1	1	—
3. Erbbeeidigungen	2	7	9	9	—
4. Verfügungen in Grundbuchfachen	—	152	152	152	—
5. Verfügungen in Landregisterfachen	—	8	8	8	—
6. Errichtung von leytwilligen Verfügungen	—	4	4	4	—
7. Nachlassregulierungen	183	30	213	110	103
8. Hinterlegung von Gold- und Wertfachen	7	55	62	62	—
9. Eintragungen in das Handelsregister	—	10	10	10	—
10. „ „ „ Güterrechtsregister	—	2	2	2	—
11. „ „ „ Wasser genossenschaftsregister	—	—	—	—	—
12. Protestfachen	—	9	9	9	—
13. Freiwillige Versteigerung von Grundstücken	—	1	1	—	1
14. Sonstige Handlungen	—	324	324	324	—
E. Es fanden Gerichtstage statt: In Otahandja 3, in Nchoboth 1.					

III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Swakopmund.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschl. Urkunden-, Wechsel-, Ehe- und Entmündigungsfachen	12	165	177	129	48
2. Aktreife und einseitige Verfügungen	—	32	32	32	—
3. Anträge außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits:					
a) Beweisicherungsverfahren gemäß § 488 C. P. D.	—	25	25	25	—
b) Sonstige Handlungen	3	6	9	9	—



4. Logo.
 Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Rome.

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erledigt	bleiben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Zivilprozesse	4	25	29	20	9
2. Zahlungsbefehle	—	8	8	8	—
3. Arreste und einstweilige Verfügungen	—	12	12	12	—
4. Sicherung des Beweises	—	3	3	3	—
5. Zwangsvollstreckungen, Aufgebote ujm.	—	2	2	2	—
B. Konkursachen	1	1	2	1	1
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	11	11	11	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	5	5	10	3	7
3. Einzelne richterliche Anordnungen (Ermittlungssachen)	3	29	32	27	5
D. Privatklagesachen	7	4	11	8	3
E. Sühnesachen	—	12	12	12	—
F. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Nachlaßregulierungen	3	7	10	6	4
2. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
a) Bürgschaftserklärungen	—	1	1	1	—
b) Vergleiche	—	—	—	—	—
c) Erteilung von Vollmachten	—	7	7	7	—
d) Mietsverträge	—	4	4	4	—
e) Sonstige Verträge und einseitige Willenserklärungen	—	12	12	12	—
f) Beglaubigungen	—	83	33	33	—
g) Sonstige gerichtliche Beurkundungen	—	1	1	1	—
h) Verbindungerklärungen	—	6	6	6	—
3. Beurkundungen von Kaufverträgen	—	9	9	9	—
4. Anmeldungen zum Handelsregister	1	5	6	6	—
5. Vormund- und Pflegschaften	2	—	2	1	1
6. Errichtung von letztwilligen Verfügungen	—	—	—	—	—
7. Austritt aus der Kirche	—	—	—	—	—
G. Rechtshilfesachen	1	29	30	30	—
H. Gerichtstage	—	—	1	—	—

Eintragungen in das Landregister sind nicht vorgekommen.

5. Deutsch-Neu-Guinea einschließlich der Carolinen.
 I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erledigt	bleiben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
a) Berufungen	4	3	7	6	1
b) Beschwerden	—	—	—	—	—
B. Beschwerden in Konkursachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
a) Berufungen	—	5	5	2	3
b) Beschwerden	—	1	1	1	1
D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Herbertshöhe.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden, Ehe- und Entmündigungsprozesse	5	20	25	19	6
2. Sonstige Rechtsachen, und zwar:					
Arreste und einstweilige Verfügungen	—	2	2	2	—
Rechtshilfesachen	—	2	2	2	—
Zwangsvollstreckungen	—	2	2	—	2
Zwangsvollstreckung	—	1	1	—	1
Mahnachen	—	8	8	8	—
Sühnesachen	—	—	—	—	—
Aufgebotsverfahren	1	—	1	—	1



	Aus		insgesamt	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erledigt	blieben unerledigt
Es waren anhängig:					
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) des Richters					
	1	23	24	21	3
b) des Gerichts					
	5	12	17	10	7
B. Konkursfachen	—	—	—	—	—
C. Straffachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	—	—	—	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	2	9	11	11	—
3. Sachen, in denen ein Hauptverfahren nicht zu eröffnen war (Einstellungen, Zurückweisungen, Zurücknahmen)	—	4	4	4	—
4. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	1	1	1	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer					
	—	5	5	5	—
b) mit Beisitzern					
	—	6	6	6	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	10	5	15	2	13
2. Erteilungen	3	—	3	3	—
3. Testamente	—	—	—	—	—
4. Beglaubigungen, Aufnahme von Verträgen, Vollmachten, Erbscheine	—	15	15	15	—
5. Eintragungen in das Handelsregister	—	6	6	6	—
6. Eintragungen und Löschungen im Vereinsregister	—	—	—	—	—
7. Eintragungen und Löschungen im Schiffsregister	—	2	2	2	—
8. Hinterlegung von Geld und Wertpapieren	—	10	10	10	—
9. Eintragungen und Löschungen:					
a) im Grundbuch	—	54	54	54	—
b) im Landregister	—	—	—	—	—
Gerichtstage haben nicht stattgefunden.					

III. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Friedrich-Wilhelmsbafen.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	2	2	1	1
2. Sonstige Rechtsfachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	16	16	16	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Richters					
	—	17	17	17	—
b) des Gerichts					
	—	1	1	—	1
B. Konkursfachen	—	—	—	—	—
C. Straffachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	3	3	3	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	10	10	9	1
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer					
	—	3	3	3	—
b) mit Beisitzern					
	—	1	1	1	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	10	4	14	9	5
2. Erteilungen	—	13	13	13	—
3. Eintragungen und Löschungen im Grundbuch	—	—	—	—	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamenterrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	2	23	25	22	3

IV. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Bonapae.

A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	2	1	3	2	1
2. Sonstige Rechtsfachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit					
a) der Richter					
	—	—	—	—	—
b) der Gerichte					
	2	1	3	2	1
B. Konkursfachen	—	—	—	—	—
C. Straffachen	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	2	4	6	1	5
2. Erteilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Löschungen im Landregister	—	32	32	32	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamenterrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	—	17	17	17	—
E. Es sind 3 Gerichtstage abgehalten worden.					



V. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Zap.

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:	—	—	—	—	—
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtsachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	1	2	3	3	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) der Richter	1	2	3	3	—
b) der Gerichte	—	—	—	—	—
B. Konkursachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:	—	—	—	—	—
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	2	2	1	1
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	—	—	—	—
b) mit Beisitzer	—	—	—	—	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:	2	—	2	—	2
1. Vormundschaften und Pflegschaften	1	—	1	—	1
2. Erbteilungen	—	6	6	6	—
3. Eintragungen und Lösungen im Grundbuch	—	—	—	—	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamenterrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	—	14	14	14	—

VI. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Selpan.

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:	—	3	—	3	—
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	3	—	3	—
2. Sonstige Rechtsachen, Arreste, einstweilige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	—	—	—	—	—
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) der Richter	—	4	—	4	—
b) der Gerichte	—	—	—	2	—
B. Konkursachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:	—	—	—	—	—
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl zu erlassen war	—	1	—	1	—
2. Sachen, in denen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	—	—	—	—
b) mit Beisitzern	—	1	—	—	1
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:	—	—	—	—	—
1. Vormundschaften und Pflegschaften	—	—	—	—	—
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Lösungen im Landregister	—	16	—	16	—
4. Erbauseinandersetzungen	1	—	—	—	—
5. Eintragungen im Handelsregister	1	—	—	—	—
6. Eintragungen im Schiffsregister	—	—	—	—	—
7. Sonstige Handlungen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Testamenterrichtungen, vorläufige Verwahrungen usw.)	—	6	—	6	—
E. Gerichtstage fanden nicht statt.	—	—	—	—	—

6. Samoa.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts.

Es waren anhängig:	Aus		zusammen	Davon	
	früheren Jahren	dem Berichtsjahre		wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:	—	—	—	—	—
1. Berufungen	—	2	—	1	1
2. Beschwerden	—	1	—	—	1
B. Beschwerden in Konkursachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen (einschließlich Privatklagesachen), und zwar:	—	—	—	—	—
1. Berufungen	—	1	—	1	—
2. Beschwerden	—	—	—	—	—
D. Beschwerden in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit	—	—	—	—	—



II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Aua.

Es waren anhängig:	Aus			Davon	
	früheren Jahren	dem Bez. richtsjahre	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsachen	27	236	263	233	30
2. Mahnsachen	—	29	29	27	2
3. Sühnesachen	—	6	6	4	1
4. Arreste und einseitige Verfügungen	—	9	9	9	—
5. Zwangsvollstreckungsachen	—	49	49	49	—
6. Zwangsversteigerungen von Grundstücken	—	2	2	2	—
7. Rechtshilfsachen	1	6	7	7	—
Von den Sachen zu 1 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) des Bezirksrichters	20	185	205	185	20
b) des Bezirksgerichts	7	51	58	48	10
B. Konkursachen	—	2	2	2	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in denen ein Strafbefehl erlassen wurde	—	2	2	2	—
2. Sachen, in denen das Hauptverfahren eröffnet wurde	—	21	23	21	2
Davon Privatklagesachen	—	1	3	3	—
3. Ermittlungsverfahren	7	30	37	30	7
4. Rechtshilfsachen	—	2	2	2	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	29	29	29	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
D. Sühnesachen in Privatklagesachen	—	3	3	3	—
E. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	—	7	7	5	2
2. Nachlassachen	—	6	6	5	1
3. Errichtung von letztwilligen Verfügungen	—	8	8	8	—
4. Eintragungen in das Handelsregister	—	4	4	4	—
5. Eintragungen und Wöfungen					
a) im Landregister	—	75	75	71	4
b) im Grundbuch	—	316	316	316	—
6. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Beurkundungen usw.)	—	142	142	122	20
F. Gerichtstage fanden statt: In Upolu 2, in Savaii 7.					

7. Marshall-Inseln.

I. Gerichtsbarkeit des Obergerichts: Es waren keine Sachen anhängig.

II. Gerichtsbarkeit des Bezirksgerichts Fakult.

Es waren anhängig:	Aus			Davon	
	früheren Jahren	dem Bez. richtsjahre	zusammen	wurden erledigt	blieben unerledigt
A. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, und zwar:					
1. Prozesse, einschließlich der Urkunden-, Ehe- und Entmündigungsprozesse	—	—	—	—	—
2. Sonstige Rechtsachen, Arreste, einseitige Verfügungen, Zwangsvollstreckungen, Mahnsachen, Sühnesachen, Aufgebote usw.	2	2	4	1	3
Von den Sachen zu 1 und 2 gehörten zur Zuständigkeit:					
a) der Richter	2	2	4	1	3
b) der Gerichte	—	—	—	—	—
B. Konkursachen	—	—	—	—	—
C. Strafsachen, und zwar:					
1. Sachen, in welchen ein Strafbefehl zu erlassen	—	—	—	—	—
2. Sachen, in welchen ein Hauptverfahren einzuleiten war	—	—	—	—	—
In den Sachen zu 2 fanden Hauptverhandlungen statt:					
a) ohne Beisitzer	—	—	—	—	—
b) mit Beisitzern	—	—	—	—	—
3. Beschwerden gegen Entscheidungen des Richters	—	—	—	—	—
D. Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, und zwar:					
1. Vormundschaften und Pflegschaften	8	2	10	4	6
2. Erbteilungen	—	—	—	—	—
3. Eintragungen und Wöfungen im Grundbuch	—	4	4	4	—
4. Sonstige Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Beglaubigungen, Zeugniserrichtungen, vorläufige Verhaftungen usw.)	—	30	30	30	—
E. Gerichtstage fanden nicht statt.					



Personalien.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, dem Bezirksrichter beim Gouvernement von Neu-Guinea Dr. Krauß, dem stellvertretenden Referenten beim Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Dr. Hintrager, dem Bezirksrichter bei demselben Gouvernement Dr. Döwvald, dem Bezirksamtmann beim Gouvernement von Kamerun Krüde und dem Bezirksamtmann beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Gungert den Charakter als Kaiserlicher Regierungsrat zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

Schutztruppe für Südwestafrika.

A. R. D. vom 7. November 1906.

Prinz Joachim Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, Major und Bataillonskommandeur im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, am 7. November d. Jz. aus dem Heere ausgeschieden und gleichzeitig in der Schutztruppe angestellt.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 18. Oktober 1906.
Karst, Proviantmeister, mit dem 31. Oktober d. Jz. behufs Wiederanstellung im Bereiche der königlich preussischen Heeresverwaltung (in einer Kontrollstellenstelle bei dem Proviantamt Stendal) aus der Schutztruppe ausgeschieden.

Verfügung des Reichskanzlers (Oberkommando der Schutztruppen) vom 27. Oktober 1906.
Eimer, Felblazarett-Adjutant, scheidet mit dem 30. November d. Jz. behufs Wiederanstellung im Bereiche der königlich preussischen Heeresverwaltung (in einer Kaserneninspektorstellenstelle bei der Garnisonverwaltung in Straßburg i. El.) aus der Schutztruppe aus.

Seine Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten Offizieren usw. die Erlaubnis zur Anlegung der ihnen verliehenen nichtpreussischen Orden zu erteilen, und zwar:

Oberkommando der Schutztruppen:

des Ritterkreuzes 1. Klasse des Großherzoglich Badischen Ordens vom Rätlinger Löwen:
dem Major v. Wolff, 2. Stabsoffizier;

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika:

des Ritterkreuzes 1. Klasse mit Schwertern des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens:
dem Hauptmann und Kompagniechef Frhr. v. Wangenheim;

Schutztruppe für Südwestafrika:

des königlich Bayerischen Militärverdienstordens 4. Klasse mit Schwertern:
dem Hauptmann Stebert, Batterieführer in der II. Feldartillerie-Abteilung,
dem Oberleutnant Fürst im 1. Feldregiment,
dem Leutnant Peter im 2. Feldregiment,
dem Feuerwerksleutnant Engelhardt beim Artilleriedepot,
dem Stabsärzten Dr. Windel im 1. Feldregiment und Dr. von bei den Felblazaretten,
dem Oberarzt Dr. Helm beim Eisenbahn-Bataillon sowie
dem Zahlmeister Bauer im 1. Feldregiment;

des königlich Bayerischen Militärverdienstkreuzes 1. Klasse mit Schwertern:
dem Wizefeldwebel Häfner;

des königlich Bayerischen Militärverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern:
dem Unterzahlmeister Wild, dem Feldwebel Morgenroth, dem Wizefeldwebel Michael, den Wizewachtmeistern Dreßka und Neufert, den Sergeanten Hndl, Herzog, Schlemmer und Ruf, den Sanitäts Sergeanten Kurzwart und Fellermeier, dem Unteroffizier Trompeter Hünte, den Unteroffizieren Wittmann, Lenz, Hönning, Pelf, Bilking, Port und Seibel, den Sanitätsunteroffizieren Schreiber, Hiller und Hedel, den Gefreiten Krauß, Wäth, Uebelein, Präfz und Seibel, dem Sanitätsgefreiten Heller, den Reitern Schumann und Kreitmeier;

des Ritterkreuzes 1. Klasse mit Schwertern des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens
Philipp's des Großmütigen am Kriegsbande:

dem Hauptmann Salzer im Generalstabe der Schutztruppe;

die Schwerter zum Ritterkreuz 1. Klasse des Großherzoglich Hessischen Verdienstordens
Philipp's des Großmütigen am Kriegsbande:

dem Oberstabsarzt Plagge beim Etappenkommando;

des Ritterkreuzes 2. Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Oberleutnant v. Rosenberg in der II. (Proviant-) Kolonnen-Abteilung,

den Oberärzten Blumer's und Dr. Clemm beim 2. Feldregiment und

dem Oberdetektivarzt Brühlmeyer im 2. Feldregiment;

des silbernen Kreuzes mit Schwertern desselben Ordens:

dem Wachtmeister Luchhardt;

des Großherzoglich Hessischen Allgemeinen Ehrenzeichens mit der Inschrift

„für Tapferkeit“ am Kriegsbande:

den Gefreiten Dapper und Lohse, dem Militärkrankenwärter Kredel, sowie den Reitern Lehmann,
Rister und Roewer;

die dem Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausorden angereichte Verdienstmedaille
in Silber mit Schwertern:

den Reitern Schrumpf und Schellhorn;

des Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenkreuzes 3. Klasse mit Schwertern:

dem Oberleutnant Anz im Stabe des Etappenkommandos Süd;

der Fürstlich Schwarzburgischen Ehrenmedaille in Silber für Verdienst im Kriege:
dem Unteroffizier Standow.

Schutztruppe für Kamerun:

des Königlich Bayerischen Militärverdienstkreuzes 2. Klasse mit Schwertern:

dem Sanitätsunteroffizier Frlid.

Verlustliste Nr. 73

der Kaiserlichen Schutztruppe für Südwestafrika bei den Kämpfen gegen die ausländischen Eingeborenen.

Gefallen:

Am 1. November bei Uhanaris:

1. Gefreiter Friedrich Hauser, früher im 2. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 30, Schuß rechte Brust, rechte Schulter, linken Oberarm.
2. Ritter Wilhelm Schubert, früher im Oldenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 91, Knochenbruch rechten Unterschenkel, Fleischschuß linken Unterschenkel, rechten Oberschenkel, Herzschuß.
3. Reiter Karl Veisert, früher im Infanterie-Regiment von Manstein (Schleswigschen) Nr. 84, zwei Bauchschüsse, Knochenbruch rechten Ellenbogen, linken Oberschenkel.
4. Reiter Paul Saueremann, früher im Grenadier-Regiment Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreussischen) Nr. 6, Schuß Kopf, Hals, Brust.
5. Reiter August Schmittle, früher im Infanterie-Regiment von Boyen (5. Ostpreussischen) Nr. 41, Kopf, Beden-, zwei Brustschüsse.

Verwundet:

Am 1. November bei Uhanaris:

1. Gefreiter Alfred Bedürftig, früher im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesischen) Nr. 10; schwer, Schuß linke Schulter, rechte Kniekehle, Streifschuß rechten Oberarm, rechte Seite.
2. Reiter Wilhelm Ulrich, früher im Infanterie-Regiment Prinz Moriz von Anhalt-Desfau (5. Pommerischen) Nr. 42; schwer, Knochenbruch linken Unterschenkel, Bauchdeckenbruch, Fleischschuß rechten Unterarm, linken Unterarm, linken Oberarm, Streifschuß rechte Brust, rechten Unterarm.
3. Reiter Heinrich Winkler, früher im 3. Posenischen Infanterie-Regiment Nr. 58; leicht, Streifschuß rechten Oberschenkel.



An Krankheiten gestorben:

Im Lazarett Lüderichbuch:

1. Reiter Peter Beder, früher im Infanterie-Regiment Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (4. Brandenburgischen) Nr. 24, am 26. Oktober an Herzschwäche nach Typhus.

Im Lazarett Windhuf:

2. Sergeant Heinrich Ulrich, früher im Landwehrbezirk I Braunschweig, am 29. Oktober an Typhus.
In der Krankensammelstelle Kamansdrift:
3. Gefreiter Georg Schmahl, früher im 2. Babilischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, am 3. November an Typhus.

In der Krankensammelstelle Uhabis:

4. Reiter Albert Thormarth, früher im königlich Bayerischen 9. Infanterie-Regiment Brede, am 6. November an Typhus.

Nachträglich gemeldet:

Im Lazarett Kalkfontein:

5. Gefreiter Otto Münch, früher im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie-Regiment Nr. 61, am 27. August d. Js. an Typhus.

Nichtamtlicher Teil.

Personal-Nachrichten.

Nachruf.

Am 15. September 1906 verschied auf der Militärstation Banjo der Assistenzarzt in der Schutztruppe von Kamerun

Herr Dr. Kurt v. Stabel
an den Folgen von Dysenterie.

Die Truppe betrauert auf das tiefste das Hinscheiden des bei Vorgesetzten und Kameraden hochgeschätzten und beliebten Kameraden und pflichttreuen Arztes.

Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden.

Im Namen der Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamten der Schutztruppe von Kamerun:

Mueller,
Oberst und Kommandeur.

Deutsch-Ostafrika.

Die Weberaustreise nach Ostafrika hat am 12. November 1906 angetreten: Der Kanzleigehilfe Thormarth.

Ostafrika hat mit Heimaturlaub verlassen: Der Gouvernementssekretär Nopp.

Mit Heimaturlaub sind am 2. November 1906 in Genua eingetroffen: Feldwebel Hölzel, Sanitätsfeldwebel Hermann und die Unteroffiziere Meyer und Tost.

Kamerun.

Die Ausreise bzw. Weberaustreise nach Kamerun haben angetreten: Regierungsrat v. Brauchtsch,

Landwirt Frieß, Polizeimeister Hoffmann, Bureauassistent Sternapf und Zimmermann Camplar.

In Kamerun sind eingetroffen bzw. wieder eingetroffen: Bezirksamtmann Regierungsrat Dorbrüg, die Regierungsräte Professor Dr. Haberer und Dr. Kütz, Ingenieur Stehr, Lehrer Steffen, die Polizeimeister Kolscher, Müller, Stoppel und Basel, Zollprokurent Fischer und Schlosser Sünder.

Aus Kamerun sind mit Heimaturlaub eingetroffen: Zolldirektor Werb, Hafenmeister Klein, Zollassistent Gottschalk, Lehrer Schmitt, Materialenverwalter Scholler, Wegebauer Schorß und Kassensassistent Kessinger.

Die Weberaustreise in das Schutzgebiet haben von Hamburg aus angetreten: Am 9. November 1906: die Oberärzte Dr. Handl und Liske; am 15. Nov. 1906: Hauptmann Zimmermann.

Mit Heimaturlaub sind am 31. Oktober 1906 in Hamburg eingetroffen: Feldwebel Rippa und Sergeant Mellentzien.

Südwestafrika.

Mit Heimaturlaub infolge Verwundung oder Erkrankung sind eingetroffen:

Am 1. Oktober 1906 in Hamburg: Oberapotheker Busch; am 19. Oktober 1906 in St. Cruz-Teneriffa: Oberleutnant Hilken;

